

Stadt Bitterfeld Wolfen

Stadtrat

SPD-Fraktion

Bitterfeld-Wolfen, den 23.01.2012

Änderungsantrag zu BA 179-2011

Beschlussgegenstand:

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Folgende Änderungsanträge werden zur Abstimmung gestellt:

1. Im § 7 (1) soll der 3. Satz durch folgenden Nebensatz erweitert werden:
„...wobei auch in diesem Fall die 2/3-Regelung gilt.“

Begründung:

Obwohl sich der 3. Satz auf die vorhergehenden Sätze bezieht, sollte der Satzungstext mit der notwendigen Klarheit für Außenstehende, d.h. für die Bürgerinnen und Bürger, formuliert sein. Der obige Zusatz kann diese Klarheit bringen.

2. **Der letzte Satz im § 17 (2) ist zu streichen.**

Begründung:

Wenn die neue Satzung ab 01.07.2012 in Kraft tritt und somit die bisherigen Satzungen ungültig werden, sollten aus Gründen der Transparenz auch keine Beiträge mehr nach den alten Satzungen berechnet werden. Manche Projekte noch nach den alten Satzungen und andere Projekte bereits nach der neuen Satzung zu berechnen, mag für die Verwaltung zu handhaben sein. Dies ist aber nicht von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu erwarten. Für diese wäre eine solche Berechnung nur schwer nachvollziehbar, was zu Irritationen und Fehlinterpretationen führen könnte. Daher soll dieser Satz gestrichen werden.

Gisela Lorenz

Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

